



Anträge und Informationen im Internet:

Stadt Frankfurt am Main
www.frankfurt.de
Suche: Bildungs- und Teilhabepaket

Jobcenter Frankfurt
www.jobcenter-ge.de
Suche: Hessen

Weitere Informationen über alle Leistungen erhalten Sie beim
Team Bildung und Teilhabe unter der Rufnummer:

 **069-212-33133**

Sie können sich auch per E-Mail an uns wenden:
Bildung-Teilhabe@stadtfrankfurt.de

Selbstverständlich geben Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mit-
arbeiter der Jobcenter und Sozialräthäuser weitere Auskünfte
oder unterstützen Sie beim Ausfüllen des Antrags.

Adressen für Antragsunterlagen und Antragsabgabe

Bezieherinnen und Bezieher
von Arbeitslosengeld II:

Jobcenter Höchst
Kurmainzer Straße 4
65929 Frankfurt am Main
☎ 2171-3493

Jobcenter Nord
Emil-von-Behring-Straße 10
60439 Frankfurt am Main
☎ 2171-3493

Jobcenter Süd
Geleitsstraße 25
60599 Frankfurt am Main
☎ 2171-3493

Jobcenter Ost
Fischerfeldstraße 10-12
60311 Frankfurt am Main
☎ 2171-3493

Jobcenter West
Hersfelder Straße 25
60487 Frankfurt am Main
☎ 2171-3493

Alle anderen Antragsteller-
innen und Antragsteller:

Sozialrathaus Gallus
Krieffler Straße 84
60326 Frankfurt am Main
☎ 212-38189

Sozialrathaus Bockenheim
Rödelheimer Straße 45
60487 Frankfurt am Main
☎ 212-74304

Sozialrathaus Bornheim
Eulengasse 64
60385 Frankfurt am Main
☎ 212-30547

**Sozialrathaus
Sachsenhausen**
Paradiesgasse 8
60594 Frankfurt am Main
☎ 212-33811

Sozialrathaus Höchst
Palleskestraße 14
65929 Frankfurt am Main
☎ 212-45527

**Sozialrathaus
Bergen-Enkheim**
Voltenseestraße 2
60388 Frankfurt am Main
☎ 212-41211

Sozialrathaus Dornbusch
Am Grünhof 10
60320 Frankfurt am Main
☎ 212-70735

**Sozialrathaus
Nordweststadt**
Nidaforum 9
60439 Frankfurt am Main
☎ 212-32274

Sozialrathaus Am Bügel
Ben-Gurion-Ring 110a
60437 Frankfurt am Main
☎ 212-38038

Familienkasse Frankfurt
Fischerfeldstraße 10-12
60311 Frankfurt
☎ 2171-2824

Amt für Wohnungswesen
Adickesallee 67-69
60322 Frankfurt
☎ 212-34742



Sport, Musik, Bildung *und mehr*

Chancen für Kinder,
Jugendliche und
junge Erwachsene



Liebe Eltern,

wie alle Mütter und Väter wünschen Sie sich für Ihren Nachwuchs nur das Beste. Die Stadt Frankfurt am Main zieht mit Ihnen in dieser Frage an einem Strang. Unser Ziel ist es, allen Kindern und Jugendlichen gute Entwicklungschancen zu ermöglichen. Mädchen und Jungen,

deren Eltern ein geringes Einkommen haben und jeden Cent zweimal umdrehen müssen, werden gezielt gefördert und unterstützt.

Deshalb möchte ich Sie auf das Bildungs- und Teilhabepaket aufmerksam machen. Ob die Mitgliedschaft im Sportverein, das Mittagessen in der Schule oder der geführte Museumsbesuch – wir können in vielen Fällen helfen. Dieses Faltblatt gibt Ihnen einen Überblick über die Fördermöglichkeiten.

Gerne beraten Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter Frankfurt sowie der Sozialräthäuser, unter welchen Voraussetzungen Vereinsbeiträge, Musikunterricht und andere Kosten komplett oder teilweise übernommen werden können. Ich würde mich freuen, wenn Sie die Möglichkeiten rege nutzen.

Ihre *Daniela Birkenfeld*

Stadträtin Prof. Dr. Daniela Birkenfeld

Dezernentin für Soziales, Senioren, Jugend und Recht



An wen richtet sich das Bildungs- und Teilhabepaket?

Seit dem Jahr 2011 haben Kinder und Jugendliche einen Anspruch auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe, wenn deren Eltern eine der nachfolgenden Hilfen beziehen:

- Kinderzuschlag
- Wohngeld
- Arbeitslosengeld II
- Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz

oder die Eltern verfügen über ein geringes Einkommen und erhalten bisher keine der oben genannten Leistungen.

Auch junge Erwachsene bis 25 Jahre, die eine Schule besuchen und kein eigenes Einkommen beziehen, haben einen Anspruch auf Leistungen.

Wie erhält man die Förderung?

Um die Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepakets zu nutzen, stellen Sie bitte für jedes Kind gesondert einen „Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“. Sie können mit einem Formular alle Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets beantragen.

Bitte vergessen Sie nicht, die im Formular geforderten Belege sowie den Nachweis beizufügen, dass Sie Kinderzuschlag, Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung oder Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen.

Nach Prüfung des Antrags erhalten Sie bei Erfüllung der Voraussetzungen einen Bewilligungsbescheid. Für den Schulbedarf und die Schülerbeförderung wird das Geld an Sie überwiesen. Alle anderen Leistungen rechnet das Jugend- und Sozialamt direkt mit Vereinen, Schulen und anderen Anbietern ab.

Achtung! Die Leistung verlängert sich nicht automatisch. Nach Ablauf des Bewilligungszeitraums ist ein neuer Antrag erforderlich. Kümmern Sie sich bitte rechtzeitig darum.

Welche Leistungen umfasst das Bildungs- und Teilhabepaket?

- 100 Euro pro Schuljahr für den Schulbedarf wie Malstifte, Schulranzen, Geodreieck und ähnliches (pauschal 70 Euro zu Beginn des ersten Schulhalbjahres; 30 Euro zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres)
- 10 Euro pro Monat zur Unterstützung von sportlichen, kulturellen und anderen Freizeitaktivitäten (zum Beispiel Kursgebühr der Musikschule oder Mitgliedsbeitrag des Sportvereins)
- Zuschuss für das Mittagessen in Schule, Hort oder Kindertageseinrichtungen (1 Euro Eigenanteil pro Tag)
- Übernahme der Kosten für Tagesausflüge von Schule, Hort oder Kindertageseinrichtungen
- Übernahme der Kosten für mehrtägige Klassenfahrten und Kita-Fahrten
- Übernahme der Kosten für Lernförderung, wenn die Versetzung oder der Schulabschluss gefährdet ist
- Übernahme der Kosten für die Schülerbeförderung, wenn die nächstgelegene Schule nur mit Bus oder Bahn zu erreichen ist, der Schulweg mehr als 3 Kilometer beträgt und das Ticket nicht von anderen Behörden wie dem städtischen Schulamt bezahlt wird.

